

## Protokoll Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. Oktober 2011

Beginn: 15:10 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Frau Müller-Jacobsen  
Herr Dr. Mollnau  
Herr Häusler ab 16:00 Uhr  
Herr Dr. Börner  
Herr Betz  
Frau Erdmann  
Herr Gustavus  
Frau Dr. Hadamek  
Herr Jede  
Herr Dr. von Kiedrowski ab 15:50 Uhr  
Herr Plassmann ab 17:20 Uhr  
Frau Reisert ab 15:15 Uhr  
Herr Rudnicki  
Herr Samimi  
Herr Dr. Schmidt-Ott ab 15:20 Uhr  
Herr Dr. Steiner  
Herr von Wedel  
Herr Wesser  
Frau Weyde  
Frau Zecher  
  
Frau Pietrusky  
Herr Ehrig

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Frau Schmid, Frau Delerue, Frau Feindura, Frau Dr. Hofmann, Herr Dr. Köhler, Frau Maristany Klose, Herr Meyer, Frau Silbermann und Herr Weimann. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Die Vizepräsidentin eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr.

### TOP 1

#### **Genehmigung der Protokolle der Sitzung des Gesamtvorstands im Juli und der Klausurtagung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung**

Es liegt ein Antrag vor, im Juli-Protokoll den Unterpunkt b) von TOP 7 „Verschiedenes“ zu streichen.

Um 15:12 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll vom 13. Juli 2011 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass TOP 7 b) gestrichen wird. Das Protokoll der Klausurtagung vom 19./20. August 2011 wird genehmigt.**

*(jeweils einstimmig)*

### **TOP 3\***

#### **Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht**

#### **Ermittlungen der Rechtsanwaltskammer Berlin bei den Rechtsanwälten vor Ort**

Seit dem die Rechtsanwaltskammern für Zulassungs- und Widerrufsverfahren gesetzlich zuständig sind, gehört es zur Verwaltungspraxis, in geeigneten Fällen als Ultima ratio nach einer erfolglosen Aufforderung zur Stellungnahme und weiteren üblichen Ermittlungsmaßnahmen (z.B. Internetrecherche) Amtsermittlungen vor Ort vorzunehmen. Dies gilt auch bei Hinweisen auf Verstöße gegen die Kanzleipflicht (§§ 27, 14 Abs. 3 BRAO). Sofern Hinweise auf eine berufliche Zusammenarbeit mit nichtsozietätsfähigen Berufsträgern (§ 59a Abs. 1, 3 BRAO) bestehen, kommt ebenfalls eine Prüfung der konkreten örtlichen Verhältnisse in Betracht. Auch hat der Vorstand beschlossen, drei Monate nach bestandskräftigem Widerruf der Zulassung eine Nachschau zu halten, ob z.B. das Kanzleischild und die Briefkastenbezeichnung der Rechtslage entsprechen. Gleichzeitig ist der Kammervorstand für die Ahndung von Berufsrechtsverstößen zuständig. Insofern sind – je nach Einzelfall – entweder das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder die StPO als Verfahrensordnung einschlägig. Nach der VwVfG gilt der Untersuchungsgrundsatz. Der Vorstand hat den Sachverhalt aufzuklären und sich nach § 26 VwVfG der dort genannten Beweismittel zu bedienen, also insbesondere Auskünfte jeder Art einzuholen, Beteiligte anzuhören, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, Urkunden und Akten beizuziehen und den Augenschein einzunehmen. Eine generelle Pflicht der Behörde, Zeugen darüber zu belehren, dass sie zur Aussage nicht verpflichtet sind, besteht nicht. § 26 VwVfG ermächtigt allerdings nicht zum Betreten der Kanzlei ohne Zustimmung des Kanzleibehalters. Sofern diese Zustimmung nicht vorliegt, muss sich die Augenscheinsnahme auf die äußeren Umstände, wie Kanzleischild, Briefkastenbeschriftung o.ä. beschränken. Sofern der Anfangsverdacht eines Berufsrechtsverstoßes besteht, darf auch die Befragung von Berufshelfern wegen deren Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 a StPO nicht ohne Belehrung erfolgen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass auch Ermittlungen nach VwVfG stets unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit stehen. Bisher verwendete Vollmachten mit der Ermächtigung, im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Berlin „Ermittlungen vor Ort durchzuführen“, könnten den falschen Eindruck erwecken, dass damit auch das Betreten der Kanzleiräume unabhängig von der Zustimmung des Kanzleibehalters zulässig sei. Es wird angeregt, das bisher verwendete Ermittlungsprotokoll am Anfang durch einen Auftrag zu ergänzen, die nachstehenden Fragen zu klären. Einigkeit besteht, dass die Befragung des Postboten über seine Erfahrungen mit Postsendungen und Zustellungen ebenso möglich ist wie Fragen an Nachbarn zum Vermieter der Kanzleiräume.

---

\*Die Reihenfolge des Protokolls folgt der Reihenfolge der Erörterung in der Sitzung.

In der Diskussion wird weiter darauf hingewiesen, dass in aller Regel die Anhörung des Betroffenen das zunächst gebotene Aufklärungsmittel ist.

Um 15:45 Uhr wird beschlossen:

- a) Bei Ermittlungsaufträgen sollen die zu klärenden Fragen zukünftig bereits im Auftrag formuliert sein.
- b) Mit dem Auftragnehmer derartiger Ermittlungen soll ein Gespräch über die Grenzen der Ermittlungstätigkeit durch ein Präsidiumsmitglied geführt werden.

*(jeweils mehrheitlich, bei einer Gegenstimme)*

#### **TOP 6**

**Vorschlagsliste für die Besetzung des Richterdienstgerichts  
- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -**

## TOP 7

### **Teilnahme der Rechtsanwaltskammer Berlin am Elektronischen Gerichts-Verwaltungspostfach**

Der Antragsteller hält die Teilnahme der RAK Berlin am EGVP für nötig, weil die Berliner Gerichte inzwischen mit dieser Technik zur Durchführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ausgestattet sind. Das für die interne Vorstandskommunikation verwendete System der Firma AM-Soft, das dem Elektronischen Gerichtsbriefkasten in Brandenburg entspreche, erlaube zwar auch die sichere Datenübermittlung, habe sich aber nicht durchgesetzt.

Der IT-Beauftragte hält die Einführung für die RAK für verfrüht, da im Rahmen einer angekündigten Bundesratsinitiative für die elektronische Kommunikation außerhalb der Gerichte andere, einfachere technische Standards zu erwarten seien. Er vergleicht die gegenwärtige Nutzung des EGVP bildlich mit Autobahnbrücken, die in der Landschaft stehen, ohne dass die Anschlussstellen existierten.

In der Diskussion wird ergänzt, dass bisher keine einzige RAK das EGVP verwende und die BRAK gerade zu einer Evaluierung der anwaltlichen Erfahrungen mit dem ERV aufrufe, um im Rahmen der angekündigten Bundesratsinitiative sachgerecht argumentieren zu können.

Von anderen Diskussionsteilnehmern wird als eigene Erfahrung eingebracht, dass die Software für EGVP kostenlos sei, die Handhabung ohne aufwändige Schulung möglich sei und die Verwendung einer Signatur nur bei bestimmenden Schriftsätzen, nicht aber bei sonstiger Verwendung erforderlich sei.

Um 16:40 Uhr wird beschlossen:

**Die Rechtsanwaltskammer Berlin nimmt am Elektronischen Gerichts-Verwaltungspostfach teil.**

*(9 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen bei 3 Enthaltungen)*

**TOP 2****Bericht von der 130. BRAK-HV am 7. Oktober 2011 in Hannover**

Zur Ethikdiskussion wird berichtet, dass die Stellungnahme der RAK Berlin Beachtung fand und die auf der Klausurtagung beschlossenen Anträge eingebracht wurden. Die Anträge wurden zwar deutlich abgelehnt, haben aber dazu beigetragen, dass von den drei Anträgen, die das BRAK-Präsidium einbringen wollte, nach einer Pause nur noch ein Antrag übrig blieb, der dann auch angenommen wurde. Dieser angenommene Antrag befürwortet die Fortsetzung der Diskussion über anwaltliche Berufsethik, ohne dafür weitere Vorgaben zu machen.

Es wird berichtet, dass die RAK München gegen die Rechtsschutzversicherung HUK Coburg einen Prozess vor dem Landgericht Bamberg führt. In diesem Prozess geht es um Vertragsbedingungen hinsichtlich der Selbstbeteiligung, die nach Meinung der RAK München die freie Anwaltswahl beeinträchtigen. Eine Entscheidung des Gerichts ist noch nicht gefallen. Nach dem Verlauf der mündlichen Verhandlung sei aber für diese Instanz mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Im Übrigen wird über die Wahlen zum Präsidium der BRAK berichtet.

**TOP 4****Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Korruption in Europa**

Nach Mitteilung der Europäischen Kommission stelle die Korruption in Europa in vielen Ländern immer noch ein ernstes Problem dar. Nach einer Schätzung würden dadurch jährlich 120 Mrd. Euro den EU-Mitgliedsstaaten entzogen. Als Gegenmaßnahme werde die Kommission ab 2013 alle zwei Jahre einen Korruptionsbekämpfungsbericht vorlegen zur Bewertung der von den Mitgliedsstaaten unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption. Der Bericht werde durch eine Sachverständigengruppe, ein Netz von Forschungskorrespondenten und durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel unterstützt. Ziel des Berichts ist es, für jeden Mitgliedsstaat einen objektiven Überblick über die bisherigen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu geben, bestehende Schwachpunkte aufzuzeigen und aktuelle Ziele anzugeben sowie die Mitgliedsstaaten anzuregen, voneinander zu lernen und sich auszutauschen.

Als weitere Maßnahme soll die EU in der Europaratsgruppe von Staaten gegen Korruption (GRECO) mitwirken. Diese Gruppe hat durch diverse Überwachungsmechanismen bereits Maßnahmen z. B. auf dem Gebiet der Parteienfinanzierung ausgelöst.

Ein weiterer Bestandteil des Pakets ist ein Bericht der Kommission über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor.

Da Ziel des Maßnahmenpakets ist, den politischen Willen der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung der Korruption zu stärken und die Kohärenz der Betrugsbekämpfungsstrategien der Mitgliedsstaaten zu verbessern, ist eine sachverständige Stellung-

nahme aus anwaltlicher Sicht nicht erforderlich. Gegen die Stärkung des politischen Willens zur Bekämpfung der Korruption erhebt sich kein Widerspruch.

Um 17:15 Uhr wird beschlossen:

**Zum Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Korruption in Europa wird keine Stellungnahme abgegeben.**

*(Einstimmig)*

## TOP 5

### **Grünbuch der Europäischen Kommission zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum – Grünbuch zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im Bereich des Freiheitsentzuges**

Am 14. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch veröffentlicht bezüglich der Untersuchungshaft in der Europäischen Union und damit die Fragestellung verbunden, inwieweit die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Freiheitsentzuges in den einzelnen Mitgliedsstaaten das gegenseitige Vertrauen und damit die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und generell die justizielle Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union beeinflussen.

Am 15. Juni 2011 hat das Brüsseler Büro der BRAK dieses Grünbuch an alle Rechtsanwaltskammern sowie nachrichtlich an den Strafrechts- und den Europaausschuss weitergeleitet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 1. November 2011 gegeben.

Ein Grünbuch der EU-Kommission eröffnet jeweils die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion zu bestimmten Themen, so dass grundsätzlich und theoretisch zu diesem Zeitpunkt eine Möglichkeit der Einflussnahme besteht, ohne dass bereits Festlegungen bestehen.

Andererseits ist der Umfang der Fragestellungen so groß, dass eine einzelne RAK im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht substantiiert zu den Fragen Stellung nehmen kann. Sinnvoll wäre daher gewesen, die Fragen zu einzelnen Abschnitten und Themenbereichen aufzuteilen, um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen.

Generell geht es vorliegend um den Zusammenhang zwischen den Instrumenten der gegenseitigen Anerkennung und freiheitsentziehenden Maßnahmen, z.B. auf dem Gebiet des Europäischen Haftbefehls, der Überstellung von Häftlingen, der Anwendung von Bewährungsstrafen und alternativen Sanktionen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, der europäischen Überwachungsanordnung, des Vollzugs und der Länge von Untersuchungshaft und den Haftbedingungen im Strafvollzug.

Um das Vertrauen der Mitgliedsstaaten zu fördern, möchte die Kommission die Verfahrensrechte der einer Straftat verdächtigen oder beschuldigten Person durch Einführung von Mindestnormen stärken. Damit würden nicht nur die Schutzrechte des einzelnen gefördert, sondern auch das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedsstaaten

gefördert, ohne dass Maßnahmen der justiziellen Zusammenarbeit nicht denkbar wären.

Bei der Vorbereitung der Vorstandssitzung wurde durch Nachfrage bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Dezernat Auslieferung/Einlieferung sowie durch Rückfrage beim Bundesamt für Justiz festgestellt, dass zu den Fragestellungen des Grünbuchs keine Statistiken geführt werden.

Es wird daher in der Diskussion für fahrlässig erachtet, ohne fundiertes statistisches Material Aussagen zu treffen.

Um 17:40 Uhr wird beschlossen:

**In einer kurzen Stellungnahme wird das Anliegen des Grünbuchs grundsätzlich begrüßt und dem Brüsseler Büro der BRAK mitgeteilt, dass im Interesse einer effizienten Stellungnahme die unstrukturierte Übermittlung des Grünbuchs kritisiert wird.**

*(mehrheitlich)*

## TOP 8

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Tagungen, Veranstaltungen und Gespräche**

*(Der Bericht wird schriftlich erstattet.)*

Umsetzung:

- Die auf der Klausurtagung beschlossenen Anträge zum Ethikpapier der BRAK sind auf der BRAK-HV eingebracht worden;
- Das in der vergangenen Sitzung zu § 19 BORA beschlossene Gespräch mit dem Vorsitzenden der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. wurde geführt.

Bericht:

- Die Vizepräsidentin hat am 14. September 2011 an der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den BAV-Vorsitzenden teilgenommen.
- Am 14. September 2011 fand der Empfang für die ehrenamtlich Tätigen statt.
- Am 20. September 2011 fand das E-Justice-Forum statt. Der IT-Beauftragte hielt ein Grußwort für den Vorstand.
- Die Präsidentin hat am 6. Oktober 2011 an der 48. Präsidentenkonferenz in Hannover teilgenommen.
- Die Präsidentin und weitere Vorstandsmitglieder haben vom 6. bis 8. Oktober 2011 an der 130. BRAK-HV in Hannover teilgenommen.

- Am 11. Oktober 2011 fand in den Räumen der BRAK unter Beteiligung der RAK Berlin, des Landesarchivs und des Verlags die Buchvorstellung „Leo Rosenthal“ statt.

**TOP 9****Verschiedenes**

a) - keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

b) Es wird darauf hingewiesen, dass am 18. Oktober 2011 um 14:00 Uhr eine Gedenkstunde am Gleis 17 des Bahnhofs Grunewald anlässlich des 70. Jahrestages des ersten Judentransports aus Berlin stattfindet.

Die Vizepräsidentin schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Berlin, *11.10.2011* 2011

*Müller-Jacobsen*  
.....  
Müller-Jacobsen

*Dr. Marcus Mollnau*  
.....  
Dr. Marcus Mollnau



**Tagesordnung**

für die Sitzung des Gesamtvorstandes am 12. Oktober 2011

Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:15 Uhr

- 
- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| TOP 1<br>Genehmigung der Protokolle der Juli-Sitzung und der Klausurtagung  | 15:00 Uhr<br>BE: RAin Müller-Jacobsen |
| TOP 2<br>Bericht von der 130. BRAK-HV am 7. Oktober 2011 in Hannover  | 15:05 Uhr<br>BE: RAin Müller-Jacobsen |
| TOP 3<br>Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht<br>- Ermittlungen der Rechtsanwaltskammer Berlin bei den<br>Rechtsanwälten vor Ort<br>- Anlage anbei -  | 15:15 Uhr<br>BE: RAin Zecher          |
| TOP 4<br>Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung<br>der Korruption in Europa<br>- BRAK-Nr. 367/2011 vom 13. Juli 2011 anbei -   | 16:00 Uhr<br>BE: RAin Müller-Jacobsen |
| TOP 5<br>Grünbuch der Europäischen Kommission zur Stärkung des<br>gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum –<br>Grünbuch zur Anwendung der EU-Strafrechtsvorschriften im<br>Bereich des Freiheitsentzuges<br>- BRAK-Nr. 316/2011 vom 15. Juni 2011 anbei - | 16:20 Uhr<br>BE: RAin Zecher          |
| TOP 6<br>Vorschlagsliste für die Besetzung des Richterdienstgerichts<br>- Anlage folgt -  | 16:40 Uhr<br>BE: RAin Müller-Jacobsen |
| TOP 7<br>Teilnahme der Rechtsanwaltskammer Berlin am Elektronischen<br>Gerichts-Verwaltungspostfach<br>- Beschlussvorlage anbei –   | 16:55 Uhr<br>BE: RA Jede              |
| TOP 8<br>Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen<br>und Veranstaltungen   | 17:15 Uhr                             |
| TOP 9<br>Verschiedenes  |                                       |

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.